



Niederschrift

über die am Montag, den 26. Februar 2024, in der Kulturbühne AMBACH, abgehaltene

26. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

ÖVP-Fraktion:

Bgm. Manfred Böhmwalder
Vizebgm. Edith Lampert-Deuring
GR Christine Wilhelm
GV Manfred Handle
GV Manfred Martin
GV Walter Scheier
GR Jonas Herburger
GV DI Clemens Neuner
EM Anita Dünser
EM Mag. Caroline Ender
EM Michael Marte
GV Kevin Manfred Oberhauser
EM Mag. Christine Wiesenegger

Vertretung für GV Ing. Martin Hämmerle
Vertretung für GV Mathias Rieder
Vertretung für GV Julia Rieder
Vertretung für GV Veronika Böckle

GLG-Fraktion:

GR Mag. (FH) Thomas Ender
GR Markus Rottmar
GV Mag. Walter Heinzle
GV Anja Ellensohn
GV Mag. Maria Elisabeth (Sissy) Mayer
GV Christof Steininger
GV DI Christoph Weißenbach

BBG-Fraktion

GR Christoph Längle, BA
EM Andreas Leth
GV Kornelia Ender
GV Latifa Jordan

Vertretung für GV Manfred König

SPÖ-Fraktion

EM Melanie Kranz
GV Egon Moser
GR Karin Weber

Vertretung für GV Michelle Posch

NEOS-Fraktion

GV DI (FH) Bernd Frankenhauser
GV DI Jörg Maninger

FPÖ-Fraktion

GV Andrea Buri

Schriftführer:

Dr. Konrad Ortner

Entschuldigt:

GV Veronika Böckle
GV Ing. Martin Hämmerle
GV Manfred König
GV Michelle Posch
GV Julia Rieder
GV Mathias Rieder

Öffentliche Tagesordnung:

1. Berichte des Bürgermeisters
 - 1.1. Gemeindevorstand
 - 1.2. Neuer Carsharing Standort
 - 1.3. Vergabeverfahren Umbau VS Markt
 - 1.4. Gemeinde Immobiliengesellschaft (GIG)
2. Abwicklung Gebührenbremse
3. Schaffung von leistbarem Wohnbau in Götzis - Antrag der Fraktion SPÖ gem. § 41 Abs. 2 GG
4. Standortsuche für die Ausweichschule - Antrag der Fraktion Grüne Liste gem. § 41 Abs. 2 GG
5. Vorrang für den Umbau des Götzner Bahnhofs - Antrag der Fraktion Grüne Liste gem. § 41 Abs. 2 GG
6. Transparenz Gemeinde-Fraktionsförderung - Antrag der Fraktion NEOS gem. § 41 Abs. 2 GG
7. Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich GST-Nr. 1395 (Neuburgstraße) - Zweitbeschluss
8. Gesetzesbeschlüsse des Vorarlberger Landtags
9. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 12.12.2023 und 08.01.2024
10. Allfälliges
 - 10.1. Abfallsammelzentrum
 - 10.2. Straßen- und Wegekonzept
 - 10.3. Mammutbaum
 - 10.4. Rechnungsabschluss 2023
 - 10.5. Bezirksmusikfest
 - 10.6. Funken
 - 10.7. Forstarbeiten
 - 10.8. Schreiben Altach

Von der, vor Eingang in die Tagesordnung, bestehenden Möglichkeit für Anfragen an den Bürgermeister wurde kein Gebrauch gemacht.

Sodann leitet der Bürgermeister zur

ÖFFENTLICHEN SITZUNG

über.

Erledigung:

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und konstatiert die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 Gemeindegesetz.

1. Berichte des Bürgermeisters

1.1. Gemeindevorstand

In der Sitzung am 30.1.2024 wurde die Erweiterung der Begegnungszone am Bahnhof, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Straße zum Bildungshaus St. Arbogast, Förderansuchen und Wohnungsvergaben behandelt.

- 1.2. Neuer Carsharing Standort
In dieser Woche wurde ein zweiter Caruso-Carsharing Standort vor dem Postgebäude am Bahnhof Götzis eröffnet.
- 1.3. Vergabeverfahren Umbau VS Markt
Der Bürgermeister berichtet, dass das Vergabeverfahren abgeschlossen ist. Erstgeheimer ist das Büro Bernardo Bader. Der Architekt wird in der Sitzung des Projektausschusses VS Markt am 04.03.2024 sein Projekt präsentieren. Weiters ist eine Gemeindevertretungssitzung für den 10.04.2024 zur Beschlussfassung anvisiert.
- 1.4. Gemeinde Immobiliengesellschaft (GIG)
Der Beirat der GIG hat die Unternehmensplanung für das Jahr 2024 einstimmig beschlossen.

2. Abwicklung Gebührenbremse
Weitergabe des Zweckzuschusses
GR Jonas Herburger als Obmann des Finanzausschusses stellt die Gebührenbremse vor.

Mit der Gebührenbremse gewährt der Bund den Gemeinden einen einmaligen Zweckzuschuss, um Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen zu senken. Die länder- und gemeindeweisen Anteile richten sich nach der Volkszahl und werden im Wege der Länder an die Gemeinden ausbezahlt.

Der Beitrag der Marktgemeinde Götzis in Höhe von € 198.399,00 ist bereits eingelangt. Inzwischen gibt es eine technische Umsetzung im k5-Finanzmanagement. Der Gemeindeverband empfiehlt die Umsetzung über eine Abgabe.

Vorschlag:

Die Gebührenbremse wird im Bereich Abfallwirtschaft, Ansatz 8520 abgewickelt, auf Basis der Personen je Haushalt mit Hauptwohnsitz. Als Stichtag wird der 01.02.2024 herangezogen und deckt sich mit dem Stichtag für die Berechnung der Abfallgrundgebühren Haushalte 2024.

Einwohner mit Hauptwohnsitz per 01.02.2024: 12.264
Zweckzuschuss / Gutschrift je Person € 16,18

Zeitliche Komponenten:

Durchführung einer Gutschriftenabrechnung (k5-Vorschreibelauf).

Im Zuge der Abfallgebührenvorschreibung Haushalte 2024 werden die Gutschriften berücksichtigt und auf der Rechnung dargestellt. Die Abrechnung erfolgt im März 2024.

Die Zuschussempfänger werden über die Gebührengutschrift bzw. die Gebührensenkung informiert. Der Gebarungskontrolle des Landes wird über die Verwendung des Zuschusses berichtet.

Antrag:

Der Bund gewährt den Gemeinden im Wege der Länder einen einmaligen Zweckzuschuss zur Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen für die Wasserversorgung, für die Abwasser- und Abfallbeseitigung im Jahr 2024. Der Zweckzuschuss für die Marktgemeinde Götzis beträgt € 198.399,00. Gemäß § 3 der dazugehörigen Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung beschließt die Gemeindevertretung die zur Verfügung gestellten Mittel an alle zum Stichtag 01.02.2024 hauptwohnsitzgemeldeten Personen im Gebührenbereich Abfallbeseitigung in Form eines Guthabens in Höhe von € 16,18 je Person zu verteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

3. Schaffung von leistbarem Wohnbau in Götzis - Antrag der Fraktion SPÖ gem. § 41 Abs. 2 GG
GR Karin Weber stellt den **Antrag** der SPÖ vor.

Begründung:

Seit geraumer Zeit steht ganz Vorarlberg und deren Bürger:innen durch hohe Inflation, steigende Kreditzinsen und die dadurch entstehenden hohen Mieten unter großem Druck. Und als ob dies nicht schon reichen würde, ist es auch sehr schwierig durch die neue KIM Bankenverordnung eine Finanzierung von Wohnungen und Eigenheimen zu bekommen. Alle Gemeinden stehen vor besonderen Herausforderungen, wenn es um den Bereich, leistbaren Wohnraum geht. Auch in Götzis steht leistbarer Wohnbau vor gravierenden Herausforderungen, insbesondere für junge Familien, Alleinerzieher:innen und pensionierte Mitbürger und Mitbürgerinnen. Viele Alleinerzieher:innen können sich eine Wohnung ohne Unterstützung von Familien- und Wohnbeihilfe gar nicht mehr leisten.

Wohnen ist ein Grundrecht und es muss wieder ermöglicht werden, dass Familien, Alleinerzieher:innen und Pensionist:innen mit nur einem Einkommen, eine leistbare Wohnung finden.

Wir von der SPÖ sind nämlich der Überzeugung, dass es nicht mehr ausreicht, wenn wir als Gemeinde darauf warten, bis Lösungen von Bund und Land an uns herangetragen werden. Hier ist die Gemeinde in der Verantwortung, nämlich zum Wohl ihrer Bürgerinnen und Bürger tätig zu werden. In der Entwicklung sind wir nicht erst seit dem heutigen Tage an einem Punkt angelangt, an dem die Gemeinde durch proaktive Maßnahmen gestaltend eingreifen muss, um einen stabilen sozialen Zusammenhalt zu gewährleisten.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Götzis möge zur Schaffung von leistbarem Wohnbau folgende Maßnahmen beschließen:

- Sofortige Aufnahme des Wohnprojektes „Wohnen 550“, von Land Vorarlberg und Vogewosi. In diesem Sonderwohnbauprogramm können Einheiten mit je 15, 20 oder 30 Wohnungen, je nach verfügbarer Grundstücksgröße entstehen.
- Kontaktaufnahme mit sämtlichen gemeinnützigen Wohnbauträgern in Vorarlberg mit folgenden Fragen:
 - Wo und wie viele Wohnungen können durch Verdichtung in bestehenden Objekten gebaut werden?
 - Welche Flächen stehen in den nächsten Jahren für gemeinnützigen Wohnbau und in ihrem Bereich zur Verfügung?
- Kontaktaufnahme mit privaten Wohnbauträgern die in Götzis bauen möchten mit der Abklärung, ob ein Teil der Wohnungen als integrativer Wohnbau möglich ist.

GV Jörg Maninger versteht den Zeitpunkt des Antrags nicht, da eine gemeinsame Sitzung des Bauausschusses mit dem Wohnungsausschuss geplant ist und er dies als Vorgriff sieht.

GR Karin Weber stellt klar, dass es um eine grundsätzliche Zustimmung gehe, im Ausschuss um die konkrete Umsetzung. Weiters erklärt sie auf Nachfrage von GV Andrea Buri, dass auch bei diesen Wohnungen die Vergabe nach dem üblichen Punktesystem durch den Wohnungsausschuss erfolgt.

GR Markus Rottmar fordert, dass man sich nicht - aufgrund der Baukonjunktur - von privaten Wohnbauträgern ihre Grundstücke unterjubeln lassen darf. Das möchte er explizit ausschließen. Wohnen 550 sei nur auf Gemeindegrundstücken möglich.

GV Jörg Maninger stellt folgenden **Abänderungsantrag:**

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Götzis möge beschließen, dass das Projekt des Landes Vorarlberg – Wohnen 550 – aufgenommen bzw. verfolgt wird.

Dieser Abänderungsantrag bleibt mit 8 Stimmen (2 NEOS, 5 GLG, 1 FPÖ) in der **Minderheit**.

GV Kornelia Ender berichtet mit Verweis auf deren Homepage, dass die VOGEWOSI derzeit scheinbar in Götzis keine Pläne habe.

GR Karin Weber erwidert, dass man den Bedarf melden müsse. Der Bürgermeister ergänzt, dass es Vorbereitungen für den Bau im Römerweg gebe.

Der **Stammantrag** wird mit 19 Stimmen (13 ÖVP, 3 SPÖ, 3 GLG) **mehrheitlich** angenommen.

4. Standortsuche für die Ausweichschule - Antrag der Fraktion Grüne Liste gem. § 41 Abs. 2 GG

GR Markus Rottmar präsentiert den **Antrag** der GLG.

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass bei der Suche nach einem möglichen Standort für die Ausweichschule während der Bauzeit der VS Markt, **vorrangig geeignete gemeindeeigene Flächen** in Betracht gezogen und gegebenenfalls adaptiert werden.

Begründung:

Die Budgetsituation der Marktgemeinde Götzis ist prekär und eine Prüfung gemeindeeigener Flächen und eventueller Vorbereitungsarbeiten zur Nutzung dieser Flächen ist jahrelangen Pachtzahlungen vorzuziehen. Vor allem, da eine sinnvolle Nachnutzung dieser Flächen nach der Bauzeit bei diesen Überlegungen gleich mitgedacht werden könnte.

Er schlägt weiters die Prüfung der Grundstücke Lastenstraße 40, das „Ortnerhaus“ an der Ecke St.-Ulrich-Straße/Gartenstraße und das alte Feuerwehrhaus vor. Hier könnte man auch eine längerfristige Lösung anstreben.

GV Clemens Neuner gibt zu bedenken, dass alle Kosten – nicht nur ein Pachtzins – zu beachten sind. Wesentlich sind die Erreichbarkeit der Schule mit öffentlichen oder sanften Verkehrsmitteln, die Nähe zur Schülerbetreuung. Eine zentrale Lage im Sprengel wäre wünschenswert. Auch Mitnutzungen anderer Gebäude ist in Betracht zu ziehen. Oberste Priorität hat eine hochwertige Pädagogik. Der Antrag würde Spielraum nehmen. Die Qualität gehe vor.

GV Andrea Buri erklärt ihre Überraschung, dass 11 Kinder keinen Platz in den Volksschulen hätten. Sie fordert die Errichtung von Containerklassen.

Bgm. Manfred Böhmwalder erwidert, dass sehr wohl alle Kinder Plätze haben, hier gibt es auch individuelle Lösungen.

GR Markus Rottmar betont, dass alle vorgeschlagenen Standorte die Kriterien erfüllen und gut geeignet wären. Alle anderen derzeit geprüften Grundstücke seien privat. Man verbaue sich nichts mit einem Beschluss. Es habe auch ein Treffen mit den Direktoren wegen dem fehlenden Platz gegeben. Es sei eine Lösung in Sicht, im ungünstigsten Fall müssen sie in den Nachbarsprengel wechseln.

Der Gemeindesekretär ergänzt, dass schon passende Container zur Verfügung gestanden hätten, die Direktoren diese aber nicht wollten. Es findet am Donnerstag nochmals eine Abstimmung statt, da viele Dinge in Schwebelage sind. So sei noch nicht fixiert welche Kinder in die Vorschule gehen, hier gibt es noch täglich Änderungen. Hinsichtlich Sprengelwechsel gab es auch schon Gespräche mit den Betroffenen, es handelt sich hier um Familien an den Sprengelgrenzen. Für das nächste Schuljahr ist eine Veränderung der Sprengel angedacht.

GV Bernd Frankenhauser versteht die Diskussion nicht, da es nur um „vorrangig“ ge-

eignete Grundstücke geht. Es gibt auch zwei Arbeitsgruppen (Bildung und VS Markt Projekt) für die Bewertung von Bedürfnissen und Möglichkeiten.

GR Christoph Längle fragt, welchen Plan es gibt.

Der Bürgermeister erklärt, dass es Gespräche mit der Volkshochschule und Privaten gegeben hat. Es ist die Frage, in welcher Form die Ausweichschule kommen soll.

Der Gemeindesekretär erläutert die bisherigen Planungen. Es gab kürzlich eine Besprechung hinsichtlich der VHS. Es gibt im Bereich Churer Straße zwei Möglichkeiten sowie in der St.-Ulrich-Straße eine Möglichkeit für eine Ausweichschule. Auch am Garnmarkt Nord gibt es eine weitere Möglichkeit; eventuell auch in Kombination mit der VHS. Gemeindeeigene Flächen gibt es in der Altacher Straße, wobei das beim erwarteten Flächenbedarf von 2.500 bis 3.000 m² wohl zu klein ist.

Der Wettbewerb ist erst seit kurzem abgeschlossen, es gab auch immer wieder die Forderung, dass zuerst geprüft werden muss, was im Bestandsgebäude während des Umbaus möglich ist. Das ist eine Frage für die Arbeitsgruppe und den Architekt. Wirklich sagen, was man braucht, kann man erst, wenn man ein Projekt hat. Natürlich wurden seit langem Parallelmöglichkeiten – in Abstimmung mit dem Direktor der Volksschule – ausgelotet.

Es gibt derzeit nur ein gemeindeeigenes Grundstück, das jedenfalls groß genug ist, das liegt aber ganz im Süden der Gemeinde im Bereich Glattenstein.

GV Christoph Weißenbach berichtet aus eigener Erfahrung, dass Unterricht während des Umbaus zu managen ist. Vorteil wäre auch, dass man die Ausweichimmobilie auch weiternutzen könnte.

GR Jonas Herburger weist die Aussage von GR Thomas Ender zurück, dass man überhaupt keine gemeindeeigenen Grundstücke in Betracht gezogen habe.

GV Walter Scheier stellt einen **Zuweisungsantrag** an den Bauausschuss/Bildungsausschuss, der **mehrheitlich** gegen eine Stimme der GLG angenommen wird.

5. Vorrang für den Umbau des Götzner Bahnhofs - Antrag der Fraktion Grüne Liste gem. § 41 Abs. 2 GG

GV Walter Heinzle präsentiert den **Antrag** der GLG und erklärt, dass es zu einer Änderung gekommen ist, da es mittlerweile zu neuen Beschlüssen in Bregenz gekommen ist.

Beschlussantrag:

Die Gemeindevertretung Götzis fordert die Landesregierung auf, sich bei der ÖBB-Infrastruktur mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die Erneuerung des Götzner Bahnhofs rasch vorangetrieben und vor dem weiteren Umbau des Bahnhofs Bregenz durchgeführt wird.

Barrierefreiheit - menschlich und gesetzlich geboten - und wesentliche betriebliche Verbesserungen durch den Umbau des Bahnhofs Götzis müssen Vorrang haben vor einer Neugestaltung des seit Jahrzehnten barrierefreien Bahnhofs Bregenz, die zwar wünschenswert, aber nicht zwingend notwendig und zudem nicht einmal in groben Zügen ausdiskutiert ist.

Der letzte Satz soll nunmehr wie folgt enden: (...) und **bei Realisierung der angestrebten Unterflurbahn als fahrlässige Geldverschwendung bezeichnet werden muss.**

Begründung:

In der Landtagssitzung am 31.01.2024 hat sich LH Wallner unter dem TOP „Bekanntnis zum Bahnausbau im Unteren Rheintal“ zu Wort gemeldet. Dabei sagte er sinngemäß, es sei ein Nachteil, wenn zuerst der Bahnhof Götzis und nicht jener in Bregenz umgebaut werde, weil Bregenz unsere Landeshauptstadt sei, mitten im unteren Rheintal, ein Knotenpunkt für den gesamten Verkehr, Personen- und Güterverkehr.

Die dortige Investition sei dringend notwendig.

Kein Mitglied des Landtags hat sich danach zu Wort gemeldet und diese Darstellung zumindest relativiert.

Diese Äußerung des LH ist willkürlich einseitig und diskriminierend gegenüber unserer Marktgemeinde. Während alle anderen Bahnhöfe aus dem Rheintalkonzept I bis 2018 erneuert wurden und die Gemeinden von diesen attraktiven, imagoträchtigen Verkehrsdrehscheiben profitieren, mussten wir zunächst - im Gegensatz zu den anderen - uns von der ÖBB-Infra zugedachte massive Verschlechterungen für unsere ÖBB-Kunden (Entfall von Hausbahnsteig und Rampe) abwehren, um uns dann doch schrittweise zu einigen.

(2017: Erwerb eines Grundstücks; 2021: Einvernehmen über die Grobplanung; 2023: Abschluss des Planungsübereinkommens).

Seither gibt es keinen Hindernisgrund mehr, auch den Götzner Bahnhof als letzten mit passender Bahnsteighöhe auszustatten, barrierefrei zu machen und ähnlich einladend zu gestalten wie alle vorher umgebauten.

Die zu niedrigen Bahnsteige bringen für viele Fahrgäste mehr oder weniger große Probleme. Personen im E-Rollstuhl müssen sich anmelden, damit die Rampe im Zug eingesetzt wird. Dies ist nicht nur für diese Personen umständlich, sondern führt auch dazu, dass der jeweilige Zug ca. 5 bis 10 min. Verspätung bekommt, dass also Fahrgäste, die schlanke Anschlüsse in folgenden Stationen nutzen wollen, weiterführende Verkehrsmittel verpassen.

Der Umbau in Götzis bringt weitere betriebliche Verbesserungen für die Bahn. Alle Nahverkehrszüge Richtung Bregenz sparen Fahrzeit ein, weil sie künftig auf dem durchgehenden Hauptgleis verbleiben. Die zusätzlichen Schienen in Götzis bieten vermehrte Abstellmöglichkeiten und damit Vorteile für den gesamten Bahnverkehr. Im Güterverkehr profitieren sowohl Züge Richtung Wolfurt als auch der wichtige Bahnkunde Loacker-Recycling. Die Erneuerung des Götzner Bahnhofs bringt also wesentliche betriebliche Vorteile für den Bahnbetrieb und den gesamten öffentlichen Verkehr in Vorarlberg, während der Bahnhofsumbau in Bregenz diesbezüglich gar nichts bringt.

Ein weiterer Nachteil für Götzis und die Region ist der Umstand, dass der ICE wegen der zu geringen Bahnsteighöhe in Götzis nicht hält, während man von den anderen Bahnhöfen umsteigefrei in viele deutsche Städte kommt.

Nach der für Bregenz sehr vorteilhaften Verlegung des Güterbahnhofs nach Wolfurt wurde der bestehende Bahnhof vor ca. 35 Jahren neu gebaut. Mit der richtigen Bahnsteighöhe und nach kurzer Zeit eingebauten Liften ist er seither barrierefrei und deshalb auch nicht im Rheintalkonzept I von 2003 enthalten. Während der Umbau des Götzner Bahnhofs schon damals vereinbart wurde, war der Bahnhof Bregenz selbst im ÖBB-Rahmenplan für die Jahre 2018 bis 2023 noch nicht vertreten. Es gelang dann einflussreichen Kreisen in Bregenz unter Ausnützung des offenbar erheblichen „landespolitischen Heimvorteils“ innerhalb kürzester Zeit, den Bhf. Bregenz mit Hilfe des Landes in die ÖBB-Pläne zu bringen und Götzis auszubooten.

Wir müssen mit Befremden feststellen, dass in der Landespolitik ein prestigeträchtiger Bahnhofsbaubau in Bregenz anscheinend mehr zählt als die Anliegen der auf Barrierefreiheit angewiesenen Menschen. Besonders enttäuschend für uns ist auch die Geringschätzung von Werten wie Verlässlichkeit und Ausgewogenheit in der Berücksichtigung der Anliegen der Landeshauptstadt gegenüber jenen von Gemeinden mit weniger direkten Einflussmöglichkeiten.

Noch unverständlicher wird die Haltung des Landes, wenn in der erwähnten Landtagssitzung ohne Gegenstimme die Verlegung aller Bahnanlagen im Raum Bregenz in den Untergrund für den ÖBB-Zielplan 2040 gefordert wurde. Damit würden wesentliche Teile des vom Land priorisierten Umbaus in Bregenz nach wenigen Jahren wieder vernichtet. Wer ohne definitive Entscheidung über die Bahnzukunft im Raum Bregenz die an sich vollwertigen, aber offensichtlich bewusst vernachlässigten Bahnanlagen (undichtes Dach etc.) in Bregenz neu bauen will, muss sich fahrlässigen Umgang mit Steuergeldern vorwerfen lassen.

Verstörend ist auch die Erkenntnis, dass man offenbar beim Land mehr Gehör findet, wenn man vergleichsweise durchaus verträgliche niveaugleiche Bahnausbauten be-

kämpft und die Bahn um absurd hohe Milliardenbeträge ganz von der Oberfläche verschwinden lassen will, als wenn man sich kooperativ verhält wie Götzis, das ja als erste Gemeinde einem neuen dreigleisigen Abschnitt (ca. 1 km Überholgleis) zugestimmt hat.

Der Bürgermeister zeigt sich verwundert, da der Planungsauftrag mit der Detailplanung, die 2025 fertig sein soll, wie geplant läuft. Dann folge das Genehmigungsverfahren.

Es sei auch nicht ausgeschlossen, dass zwei Bahnhöfe gleichzeitig umgebaut werden. Seiner Ansicht nach ist der Antrag abzulehnen, da es auch nicht klug sei, Partnern so etwas auszurichten. Er habe auch vor einigen Wochen mit Landesrat Zadra gesprochen.

GR Christoph Längle fragt nach, ob es für die in Rede stehenden 6 Mio. Euro Sonderförderung für den Radweg schon etwas Schriftliches gibt. Außerdem erwarte er sich, dass sich der Bürgermeister und der Ausschussobmann ständig mit Nachdruck um das Projekt kümmern.

Er hält es auch nicht für klug den Partnern vorzuschreiben, welche Bahnhöfe sie umbauen sollen und welche nicht, die Formulierung sei nicht passend. Der Bürgermeister erläutert, dass es noch keine schriftliche Zusage gibt.

GV Walter Heinzle erklärt zur Sonderförderung, dass es eine Zusicherung des Landes gibt und man davon ausgehen kann, dass man die Förderpraxis nicht ändere. Eine konkrete Zusage gibt es erst bei einem konkreten Projekt. Wenn man sich weiterhin so duckmäuserisch verhalte, könne es aber schon sein, dass es nichts gibt. Ein Vorziehen des Götzner Bahnhofs müsse sein, da man lt. Auskunft der ÖBB nicht zwei Umbauten will.

Auf Nachfrage von GV Bernd Frankenhauser erklärt der Bürgermeister, dass das Ausweichgleis Teil des Plans ist. GV Walter Heinzle ergänzt, dass im Vertrag festgehalten ist, dass Götzis dies unterstützt; dies ist auch zum Vorteil von Loacker Recycling mit seinem Bahnanschluss. Man hat aber immer darauf verwiesen, dass das Gleis auch zwischen Hohenems und Dornbirn sein könnte.

GR Karin Weber möchte nicht Bregenz und Götzis gegeneinander ausspielen. Jeder Bahnhof ist wichtig. Bregenz hat aber heute wieder gezeigt, dass nix fix sei, da eine Fraktion wieder einen Vorschlag gemacht habe. Man kann als Gemeinde der ÖBB nicht reinreden, sie glaube, dass Götzis sowieso vorher drankomme.

Auf Nachfrage von GV Egon Moser erklärt GV Walter Heinzle, dass es keinen konkreten Termin, sondern einen Zeitplan gibt. Das Land habe schon einmal im Jahr 2022 versucht es in die Länge zu ziehen. Auf Nachfrage von GV Jörg Maninger bestätigt der Bürgermeister, dass nächstes Jahr die Einreichplanung fertig sein soll und es dann von den Verfahren abhängig ist.

Auch GV Andrea Buri stellt die harte Formulierung in Frage, man könne ÖBB und Land nicht anweisen. Sie stellt folgenden **Abänderungsantrag**:

Die Gemeindevertretung Götzis fordert die Landesregierung auf, sich bei der ÖBB-Infrastruktur mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die Erneuerung des Götzner Bahnhofs rasch vorangetrieben wird und die abgeschlossenen Verträge eingehalten werden.

Der geänderte **Stammantrag** bleibt mit den Stimmen der GLG und einer Stimme der SPÖ mit 8 Stimmen in der **Minderheit**.

Der **Abänderungsantrag** wird gegen 2 Stimmen (1 SPÖ, 1 GLG) **mehrheitlich** angenommen.

6. Transparenz Gemeinde-Fraktionsförderung - Antrag der Fraktion NEOS gem. § 41 Abs. 2 GG

GV Bernd Frankenhauser präsentiert den **Antrag** der NEOS.

Die unterzeichnenden Gemeindevertreter stellen den Antrag, die Gemeindevertretung möchte beschließen, dass die der Gemeindevertretung angehörigen Fraktionen, die Gelder (Fraktionsförderung) aus der Gemeinde erhalten, ihre zusätzlichen Einnahmen (Einnahmen aus Quellen, die nicht der Gemeinde zuzuordnen sind) jährlich zum letzten Februar des Folgejahres transparent offenlegen. Dies geschieht in Form einer Auflistung der zusätzlichen Einnahmen und Quellen oder einer Leermeldung (im Falle das keine Gelder geflossen sind) an die Gemeinde. Die Gemeinde hat bis spätestens zum 15. März alle Meldungen auf der Homepage der Gemeinde sowie im folgenden Gemeindeblatt zu veröffentlichen.

Sollte von einer Fraktion keine Meldung abgegeben werden, so wird dies in der Veröffentlichung extra ausgewiesen. Strafen bei Nichtabgabe sind keine vorgesehen.

Begründung

Schon bisher können jene Gemeinden, die eine Parteiförderung im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung gewähren, die näheren Voraussetzungen im Rahmen der Gemeindeautonomie in Zusammenarbeit mit den Fraktionen festlegen (solche Regelungen gibt es bereits; in mehreren Gemeinden). Als Teil der öffentlichen Verwaltung unterliegt auch die Privatwirtschaftsverwaltung der Gemeinden der "Fiskalgeltung der Grundrechte". Die Gemeinde ist daher bereits jetzt bei einer allfälligen Parteienförderung und der Gestaltung der diesbezüglichen Regelungen an verfassungsrechtliche Vorgaben gebunden, die auch gerichtlich durchsetzbar sind. Vor diesem Hintergrund ist die Notwendigkeit eines landesgesetzlichen Regelungsregimes zu Fraktionsförderungen und anderer Zahlungen aus der Gemeinde an die Fraktionen nicht zu empfehlen. Der Vorstand des Vorarlberger Gemeindeverbandes hat sich in seiner Sitzung vom 28. September 2023 ebenfalls gegen eine landesgesetzliche Regelung ausgesprochen. Trotzdem gilt es, das Vertrauen der Bürger:innen in die Gemeindevertretung und ihrer Fraktionen weiter zu stärken und fortlaufend für Transparenz zu sorgen. Darum soll die Gemeindevertretung beschließen, dass die der Gemeindevertretung angehörigen Fraktionen, die Gelder (Fraktionsförderung) aus der Gemeinde erhalten, ihre zusätzlichen Einnahmen (Einnahmen aus Quellen, die nicht der Gemeinde zuzuordnen sind) transparent offenlegen. Strafen bei Nichtabgabe einer Meldung sind nicht vorgesehen, da die transparente Veröffentlichung den Zweck hat, den Bürger:innen einen Einblick in die Transparenz der Fraktionen der Gemeindevertretung zu erhalten.

GV Christof Steininger sieht kein Problem, da diese Daten bereits jetzt der Transparenzdatenbank des Rechnungshofs zu melden sind.

GR Jonas Herburger ergänzt, dass quartalsmäßig jede Spende laut Parteienförderungsgesetz dem Landtag zu melden ist. Er stellt folgenden **Gegenantrag**:

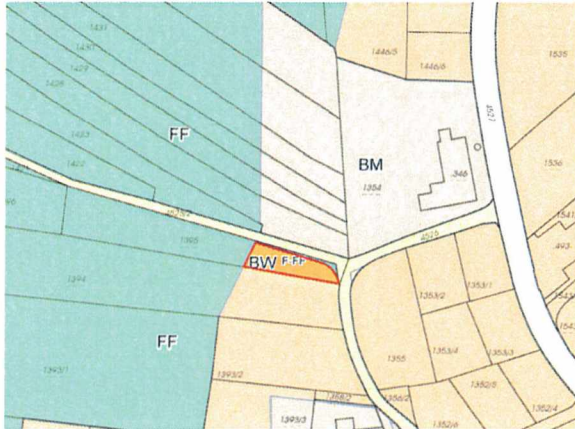
Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Förderungen, die den in der Gemeindevertretung angehörenden Fraktionen über die Gemeinde gewährt werden auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden.

GV Bernd Frankenhauser bestätigt dies und präzisiert, dass die Gemeinde es gesammelt veröffentlichen soll.

Der **Antrag** der NEOS findet mit 13 Stimmen (NEOS, BBG, FPÖ, 6 GLG) **keine Mehrheit**.

Der **Gegenantrag** wird mit Stimmen 20 Stimmen (ÖVP, BBG, SPÖ) **mehrheitlich** angenommen.

7. Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich GST-Nr. 1395 (Neuburgstraße) - Zweitbeschluss



- Beschluss der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Götzis vom 09.10.2023 (Erstbeschluss)
- Kundmachung gemäß RPG ist vom 28.12.2023 bis 16.02.2024 erfolgt.

Im Rahmen der og. Kundmachungsfrist sind keine Änderungsvorschläge eingelangt!

Der Bürgermeister beantragt folgenden **Beschluss** zu fassen:

Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Götzis wird gemäß Lageplan vom 06.10.2023, Zahl g031.2-1/2016-19, abgeändert.

Die Abstimmung ergibt ein **mehrheitliches** Ergebnis von 28 Stimmen gegen zwei Stimmen der GLG.

8. Gesetzesbeschlüsse des Vorarlberger Landtags

Zu folgendem Gesetz wird **kein Antrag** auf Volksabstimmung gestellt:

- Gesetz über eine Änderung des Zweitwohnungsabgabegesetzes und des Tourismusgesetzes – Sammelnovelle

9. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 12.12.2023 und 08.01.2024

GR Christoph Längle:

12.12.2023: Erste Seite. Es müsse beim Schreiben an LVwG „ist“ und nicht „sei“ heißen.

Das Protokoll wird mit dieser Änderung **mehrheitlich** mit Stimmen der ÖVP, SPÖ, FPÖ, 4 GLG angenommen.

Die Niederschrift vom 08.01.2024 wird mit 28 Stimmen gegen eine Stimme der NEOS und eine Stimme der GLG **mehrheitlich** angenommen.

10. Allfälliges

10.1. Abfallsammelzentrum

GR Christoph Längle erkundigt sich nach dem Stadtvertretungsbeschluss der Stadt Hohenems zum geplanten ASZ am Kobel. Sollte dieser nicht kommen, müsse man auch nochmals über den Standort sprechen.

Der Bürgermeister erklärt, dass man noch darauf warte. Es gebe aber eine Zusage des Bürgermeisters und des zuständigen Stadtrates. Die Gemeinde Mäder hat einen Grundsatzbeschluss gefasst, er will das Thema nochmal in den Ausschüssen behandeln.

GV Bernd Frankenhauser berichtet, dass die Machbarkeitsstudie der Hohenemser Stadtvertretung nicht bekannt sei, er habe diese aber übermittelt.

10.2. Straßen- und Wegekonzept

GV Clemens Neuner lobt die überparteiliche Ausarbeitung. Er kritisiert jedoch die Vorgehensweise des Obmanns des Mobilitätsausschusses Walter Heinzle, der trotz der klaren Ablehnung seiner Vorschläge im Ausschuss die Beschlüsse nicht akzeptiert und einen Gegenprozess gestartet habe.

Obwohl der Ausschuss dagegen ist, lade er als Obmann des Ausschusses, ohne Fachbegleitung, an den Ausschüssen vorbei Anrainer zu einer Versammlung. Er empfinde das als unerhört. Er habe damit die Gemeindevertretung, den Mobilitätsausschuss, sowie den Bau- und Raumplanungsausschuss brüskiert.

Die Einladung erwecke den Eindruck, dass es sich um eine Gemeindeveranstaltung mit dem Obmann des Ausschusses handle. Sie sei nicht als GLG-Veranstaltung gekennzeichnet.

Er soll die Veranstaltungen stoppen und sich bei der Gemeindevertretung und bei den Ausschüssen entschuldigen. Wenn nicht, fordere er ihn auf als Obmann des Mobilitätsausschusses zurückzutreten, da ihn die Ergebnisse des Ausschusses offensichtlich nicht interessieren.

GV Andrea Buri kritisiert, dass dies nicht in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt werde.

GV Walter Heinzle entgegnet, dass er als Obmann Leute einladen dürfe, er lasse sich den Mund nicht verbieten. Der Ausschuss könne empfehlen, entschieden werde in diesem Gremium.

Die Debatte sei nicht abgeschlossen. Er habe auch auf Nachfrage erklärt, dass es keine Gemeindeveranstaltung sei.

Er berichtet von einer sachlichen und guten Veranstaltung. Er wirft der ÖVP vor die Diskussion zu scheuen und im stillen Kämmerlein entscheiden zu wollen.

Die Zustimmung der Anrainer sei groß, er lasse sich nicht unterstellen, dass er die Leute aufhetze. Es sei auch in den fachlichen Vorgaben verankert, dass auf schmalen Straßen Begegnungszonen gemacht werden dürfen.

Er habe auch erwähnt, dass der Ausschuss dagegen ist. Er werde sich weder entschuldigen noch zurücktreten.

GR Christoph Längle, der an der Veranstaltung teilgenommen hat, erklärt, dass er die Einladung von Walter Heinzle erhalten hat und es sich um eine seriöse Veranstaltung gehandelt habe.

GV Clemens Neuner entgegnet, dass er nicht gesagt hat, dass die Leute aufgehetzt würden. Er habe gesagt, dass sie getäuscht wurden, da die Veranstaltung nicht als GLG-Veranstaltung beworben wurde, sondern so getan wurde als sei es eine Veranstaltung der Gemeinde.

Die Fraktionen hätten im Rahmen des Straßen- und Wegekonzepts eine Vorgehensweise abgestimmt, um zu einem Ergebnis zu kommen. Es bringe nichts zusätzliche Veranstaltungen zu machen.

Außerdem betreffe es nur einen kleinen Teilbereich. Die jetzt geäußerten Wünsche der Grünen basieren auf einem Beschluss des Bau- und Raumplanungsausschusses aus dem November 2022 – der gegen die Stimme von Walter Heinzle gefasst wurde.

Damals ging es darum die Straße so – auch mit zusätzlichen Parkplätzen – auszubauen. Das sei von den Grünen massivst bekämpft und zu Fall gebracht worden. Jetzt komme man und sagt man brauche Parkplätze.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass am 11.03.2024 eine öffentliche Veranstaltung zum SWK stattfindet.

GV Egon Moser erklärt, dass er in beiden Ausschüssen dabei gewesen ist. Zweimal ist der Vorschlag von GV Walter Heinzle abgelehnt worden. Wenn man damit nicht

glücklich ist, müsse man es in den Ausschüssen nochmals vorbringen.

Auf Nachfrage von GV Bernd Frankenhauser zur Teilnahme erklärt GV Clemens Neuner, dass er zum zweiten Termin nicht eingeladen wurde. GV Walter Heinzle entgegnet, dass die Fraktionen informiert waren und bestreitet Parkplätze gefordert zu haben. Die Anrainer waren eingeladen, man hätte auch kommen können. Man sei in einer Demokratie, wo nicht ein Klüngel entscheiden kann. Manchmal müsse man auch gegen die Leute entscheiden, wenn man davon überzeugt ist.

Vize-Bürgermeisterin Edith Lampert-Deuring bringt ihre Wertschätzung gegenüber GV Walter Heinzle zum Ausdruck, kritisiert aber, dass nicht ersichtlich war, dass es sich um eine Fraktionsveranstaltung gehandelt hat. Dem widerspricht GV Walter Heinzle.

10.3. Mammutbaum

GV Sissy Mayer zitiert aus dem Protokoll der Sitzung vom 12.12.2023, dass der Eigentümer für den Erhalt des Baumes sei, jedoch nicht als Naturdenkmal. Das sei ihr neu, bisher sei die Aussage gewesen, dass es noch mit den Nachbarn abzustimmen ist, ob es ein örtliches Naturdenkmal wird.

10.4. Rechnungsabschluss 2023

Ende April wird der Abschluss in der Gemeindevertretung behandelt. Der Prüfungsausschuss hatte in der vergangenen Woche eine unangemeldete Kassaprüfung. Die weiteren Termine sind festgelegt (09.04. und 16.04.2024).

10.5. Bezirksmusikfest

GV Egon Moser erkundigt sich wer die Schäden am Trainingsplatz bezahlt.

Der Bürgermeister erklärt, dass das Fest seit Jahren geplant ist. Es gab auch vor kurzem ein Treffen mit den betroffenen Vereinen. Vor allem die Nutzung des Rasenplatzes ist ein Thema. Es gibt in dieser Woche ein weiteres Treffen mit FC, Musik, GR Längle, Bürgermeister, Rohner Zeltbau und Loacker Sportbau. Der Platz ist schon länger sanierungsbedürftig.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Rasen schon jetzt nicht in bestem Zustand ist.

GR Christoph Längle ergänzt, dass das Stadion in die Jahre gekommen ist. Das Fest sei genehmigt und der Prozess für die Ertüchtigung gestartet. Er bestätigt, dass schon im Vorfeld von Unebenheiten und Niveauunterschieden bei Platz 2 die Rede war und der Platz auch ohne Fest saniert werden müsste. Man spreche sich aber jedenfalls für das Bezirksmusikfest zum 200 Jahr Jubiläum aus.

10.6. Funken

GV Egon Moser fragt nach, ob es fünf Funken in Götzis braucht. Er fragt, ob dies und ein neuer Funke bei der alten Kirche nötig ist.

GV Kevin Oberhauser, der auch als Vize-Obmann der Funkenzunft Dorf ist, erklärt, dass sie die zweitälteste Zunft im Ort sind und der Funke lediglich von der Churer Straße an den Standort verlegt wurde.

10.7. Forstarbeiten

GV Egon Moser stellt die Frage wer davon profitiere, dass so viel Wald abgeholzt werde.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Rodung im Kluserwald aufgrund des Schneeeintrags nötig gewesen sei. Ein Problem stellte dar, dass fast alle Bäume in diesem Wald 70 bis 80 Jahre alt und mit Eschen durchsetzt gewesen seien. Es werde wieder aufgeforstet.

10.8. Schreiben Altach

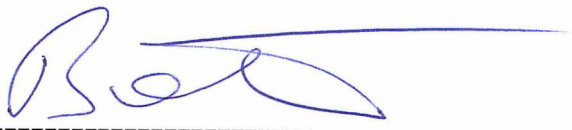
GR Markus Rottmar berichtet von einem Flugblatt und offenen Brief der Initiative Naherholungsgebiet Altach.

Er kritisiert, dass die geplante Lösung dazu führe, dass der gemeinsam von der Region errichtete Pumptrack nicht mehr kreuzungsfrei erreicht werden kann. Es gehe nicht, dass alle mitfinanzieren und ein Partner ohne Rücksprache eine Straße plant. Er bitte um ein klares Statement der Gemeinde.

Ende der Sitzung: 21:22 Uhr



Dr. Konrad Ortner
Schriftführer



Bgm. Manfred Böhmwalder
Vorsitzender